

Intershop Holding AG**Generalversammlung 2025****Einreichung von Traktandierungsvorschlägen**

Die ordentliche Generalversammlung der Intershop Holding AG findet am Dienstag, 1. April 2025, statt. Aufgrund von Art. 10 Abs. 3 der Statuten sind Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktienkapital im Nennwert von mindestens fünfundneunzigtausend Franken vertreten, berechtigt, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen.

Der Verwaltungsrat fordert Aktionärinnen und Aktionäre, welche die oben beschriebene Anforderung erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsvorschläge mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum

Mittwoch, 5. März 2025

(eintreffend)

an das Generalsekretariat, Intershop Holding AG, Puls 5 - Giessereistrasse 18, Postfach, CH-8031 Zürich, unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Zürich, 12. Februar 2025

Der Verwaltungsrat